

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Henrike von Scheliha

Recht und Wirklichkeit beim Eltern-Kind-Verhältnis –
aktuelle Probleme des Abstammungs- und Kindschafts-
rechts 65

Heinz Zimmermann

Von Mutter Adam und Ehemann Eva – Fragen der Eintra-
gung von Namen nach Erklärungen nach dem Selbst-
bestimmungsgesetz in die Geburtenregister von Kindern
und in Eheregister 73

Aron Johanson

Online-Ehen zwischen verschieden- und gleichgeschlecht-
lichen Paaren: same same, but different? 76

Rechtsprechung

BVerfG 24.10.2024 – 1 BvL 10/20

Trifft der Gesetzgeber Regelungen zum Familiennamens-
recht, darf er dabei auch die Funktion des Namens berück-
sichtigen, Abstammungslinien nachzuzeichnen oder fami-
liäre Zusammenhänge darzustellen. Greifen Regelungen
zum Familiennamensrecht in das als Ausprägung des all-
gemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1
Abs. 1 GG) gewährleistete Recht am eigenen Namen ein,
müssen dafür gewichtige Gründe vorliegen und muss die
Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Das entspricht auch
der aus Art. 8 Abs. 1 EMRK folgenden Anforderung eines
fairen Ausgleichs zwischen den betroffenen Individual-
interessen einerseits und den verfolgten öffentlichen In-
teressen andererseits. Bei der Regelung namensrechtlicher
Folgen einer Volljährigenadoption kann das Interesse da-
ran, über eine damit einhergehende Namensänderung das
durch die Adoption neu entstandene Eltern-Kind-Verhält-
nis sichtbar zu machen, das durch das allgemeine Persön-
lichkeitsrecht geschützte Interesse an der Fortführung des
bisherigen Namens überwiegen 79

AG Gemünden a. Main 13.3.2024 – 002 F 334/23

Nach türkischem Recht muss die Eheschließung vor dem
Standesbeamten erfolgen, die rein religiöse Eheschließung
nach islamischem Ritus vor einem Imam ist unwirk-
sam 92

OVG Berlin-Brandenburg 29.8.2024 – OVG 6 B 1/24

Unwirksamkeit einer in Afghanistan zwischen einem
Deutschen und einer Afghanin geschlossenen Ehe, bei der
der deutsche Eheschließende aus Deutschland per Video-
telefonie zugeschaltet ist und eine eigene fernmündliche
Eheschließungserklärung abgibt 93

OVG Nordrhein-Westfalen 29.7.2024 – 19 E 448/24

Die Aufhebung des § 25 StAG mit Wirkung vom 27.6.2024
lässt einen Staatsangehörigkeitsverlust unberührt, der vor
diesem Zeitpunkt bereits eingetreten war 94

Aus der Praxis

Arbeitshilfe 23: Anerkennung des Namensauspruchs in
ausländischem Adoptionsbeschluss *Fabian Wall* 96

Namensführung des Kindes eines deutschen Vaters
und einer spanisch-amerikanischen Mutter
Heinz Zimmermann 96

Eheschließung eines Niederländers und einer Deutschen
nach Auflösung der Vorehe des Mannes durch »Blitzschei-
dung« (Umwandlung der Ehe in eine registrierte Partner-
schaft und anschließende Auflösung derselben durch
Konsenserklärung) in den Niederlanden *Karl Krömer* 98

Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 100

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Hessen

Vierte Verordnung zur Änderung der Hessischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (21.11.2024) 100

Mitteilungen

Rheinland-Pfalz

Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Personenstandswesen (Frühjahrsschulung 2025). Vom 7. Februar 2025 III

Mit Jahresregister 2024

Vorschau

Kindeswohlprüfungen im neuen Namensrecht
Andreas Botthof

Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht in Südosteuropa (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien)
Christa Jessel-Holst

Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Thailand
Christian König-Tumpiya

»Die Frau hat keinen Namen« – Zum aktuellen türkischen Ehenamensrecht
Hanswerner Odendahl

Delan – Delanowa – Delanec. Ein Familienname, drei Formen – Einblicke in die sorbische Namens-tradition
Anja Pohontsch

Nr. 3 des 78. Jahrgangs 2025 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung: Professor Dr. Tobias Helms; verantwortlich für »Aus der Praxis«: Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke; verantwortlich für »Rechtsprechung«: Thomas Wühl

Redaktionsbüro: Jana Krug und Ines de Pasquale
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speichermedien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich

und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Jahresbezugspreis € 169,00
Einzelheft € 19,50
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelman

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: produktsicherheit@vfst.de

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:

Postfach 10 15 44, 60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vertrieb@vfst.de